



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03572**  
Datum: 06.08.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dr. Bergner, Annegret

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.08.2003	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend die Auswirkungen der vorgeschlagenen Gemeindefinanzreform auf den Haushalt der Stadt Halle (Saale)**

Nach Vorarbeiten der Kommission zur Gemeindefinanzreform hat sich die Bundesregierung auf ein Konzept zur Neuordnung der Kommunalfinanzen verständigt, gleichzeitig werden von Vertretern der parlamentarischen Opposition Vorschläge zur Sanierung der Kommunalfinanzen gemacht.

Die Auswirkungen dieser Vorschläge auf den Kommunalhaushalt der Stadt Halle (Saale) sind von besonderem Interesse.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Wie würden sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (gegenwärtiger Hebesatz) in Halle (Saale) auf Grund der von der Bundesregierung beabsichtigten Einbeziehung der Freiberufler in den Jahren 2004 und 2005 erhöhen?**
- 2. Ist im Ergebnis von Gewerbesteuermehreinnahmen mit Auswirkungen auf die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu rechnen, und welche Gesamteinnahmebilanz ist durch die geplante Neuordnung der Gewerbesteuer zu erwarten?**
- 3. Wie würde sich eine Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage von 28% auf 20% im laufenden Haushalt und im Haushalt 2004 auf die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Halle (Saale) auswirken?**

- 4. Welche Auswirkungen wären in den Jahren 2004 und 2005 bei einer Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils von 2,2% auf 3,7% zu erwarten?**
- 5. Welche Ausgabenentlastung wäre in den Jahren 2004 und 2005 für die Stadt Halle (Saale) zu erwarten, wenn gemäß den Plänen der Bundesregierung die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit kämen?**

gez. Dr. Annegret Bergner  
Stadträtin

## **Antwort der Verwaltung:**

Zu 1:

Im Jahr 2002 waren im Gebiet der Stadt Halle (Saale) ca. 40.790 der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmen ansässig.

Gegenüber ca. 25.000 setzten die zuständigen Finanzämter wegen mangelnder steuerlicher Bedeutung gar keine Steuermessbeträge fest. Hinsichtlich weiterer rund 14.330 ergingen zwar Steuermessbescheide. Der Messbetrag wurde jedoch auf „0“ festgesetzt, so dass auch in diesen Fällen keine Steuerfestsetzung seitens der Stadt möglich war. Letztendlich hatten im Jahre 2002 nur 1460 Personen und Unternehmen Gewerbesteuern zu zahlen.

Nach telefonischer Auskunft des Statistischen Landesamtes sind im Gebiet der Stadt Halle (Saale) derzeit rund 4000 Personen ansässig, die als sog. „Freiberufler“ angesehen werden dürften.

Wie sich eine gewerbesteuerliche Veranlagung dieser Personen nach der durch den Bund bevorstehenden Steuergesetzgebung grundsätzlich auswirkt, kann mangels weitergehender Daten zu diesem Personenkreis (s.o.) zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich gesagt werden.

Festzustellen ist jedoch bereits jetzt, dass allein aus zeitlichen Gesichtspunkten im Jahre 2004 keine wesentlichen Mehreinnahmen zu verzeichnen sein dürften. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Finanzverwaltung frühestens mit der Einkommenssteuerfestsetzung für das Jahr 2003 im Spätsommer/Herbst 2004 (derzeit geltende Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen 2003 bis 31.05.04 bzw. 30.09.04) erste Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide erlassen könnte. Ob von der Finanzverwaltung diese Möglichkeit wahrgenommen werden kann, hängt davon ab, ob zu diesem Zeitpunkt bereits alle dafür notwendigen Durchführungsbestimmungen vorliegen, was zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist. Sollte diese Möglichkeit von der Finanzverwaltung nicht genutzt werden, würden sich die ersten Steuerfestsetzungen bis zum Jahr 2005 verzögern.

Des Weiteren ist zu befürchten, dass im gleichen Zeitraum aus der Veranlagung der Freiberufler herrührende Gewerbesteuermehreinnahmen durch Gewerbesteuerminder-einnahmen aus dem Bereich der übrigen zur Gewerbesteuer veranlagten Unternehmen zumindest teilweise wieder aufgezehrt werden. Der Grund liegt darin, dass mit der bevorstehenden Steuergesetzgebung zwar der Personenkreis der Steuerpflichtigen erweitert werden soll, aber gleichzeitig angedacht ist, die Steuermesszahl herabzusetzen.

Im Jahre 2002 haben bei den geltenden Steuermesszahlen allein 41 Unternehmen 51,81% des gesamten Gewerbesteueraufkommens der Stadt erbracht. Sollten die Steuermesszahlen tatsächlich herabgesetzt werden, ist hier ein noch nicht bezifferbarer Steuerausfall zu befürchten.

Zu 2:

Im Ergebnis von Gewerbesteuermehreinnahmen ist im Grundsatz auch mit Auswirkungen auf die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu rechnen, da sich ja die Steuerkraft der Stadt verändern würde.

Wie solche Veränderungen ggfs. aussehen könnten, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, da es an dafür notwendigen Daten mangelt.

Zu 3:

Die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuerumlage für die Stadt Halle (Saale) stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Gewerbesteueraufkommen	Hebesatz	Umlage	Umlage am Gesamtaufkommen
	in €	in %	in €	in %
Plan 2002	31.200.000,00	450%	4.576.000,00	14,67
Ist 2002	25.762.189,68	450%	3.778.454,49	14,67
Plan 2003	35.662.000,00	450%	6.181.413,33	17,33
Plan 2004	34.000.000,00	450%	6.195.555,56	18,22

Sollte die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wieder rückgängig gemacht werden, würde sich die Umlage entsprechend der vorstehenden Daten reduzieren und der städtische Haushalt entsprechend entlastet werden.

Zu 4.

Eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf 3,7 % würde auf der Grundlage des Ergebnisses 2002 eine jährliche Verbesserung um ca. 6,3 Mio. Euro ergeben. Diese Steigerung um 2/3 des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer der Stadt Halle (Saale) setzt voraus, dass alle dazugehörigen Verteilungsschlüssel konstant bleiben.

Zu 5:

Eine theoretische Hochrechnung der Ausgabeentlastung bei Übergang aller erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger in die Zuständigkeit der Bundesanstalt (dann Bundesagentur) für Arbeit ist derzeit noch kompliziert, da die Gesetzesentwürfe noch in ständiger Überarbeitung sind, keine abschließende Definition für „erwerbsfähig“ im Sinne des 4. Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsmarktes (SGB II) vorliegt und darüber hinaus das Gesetz in drei Stufen bis zum Jahr 2006 umgesetzt werden soll.

Mit Umsetzung der ersten Stufe ab 1. Juli 2004 wird nach relativ sicherer Hochrechnung in Bezug auf die erwerbsfähigen (allgemeine Definition) Sozialhilfeempfänger eine Ausgabereduzierung um ca. 8 Mio. € im Jahr 2004 erreicht werden können.

Des Weiteren wird der Sozialetat in 2004 durch die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes sowie der geplanten Gesetzesänderungen zum Kindergeld und im Rahmen der Gesundheitsreform Entlastungen erfahren.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin